

Das Reichsmietengesetz endgültig beschlossen.

Der Reichsrat hat mit 33 gegen 27 Stimmen entschieden, daß das Reichsmietengesetz nicht als Verfassungssänderung anzusehen sei. Weiter wurde mit 41 gegen 24 Stimmen der bayerische Antrag abgelehnt, Einspruch gegen die vom Reichstag angenommene Fassung zu erheben. Das Gesetz kann also demnächst veröffentlicht werden und tritt am 1. Juli in Kraft treten.

Die gefährlichen Pferdebestimmungen.

Die Notenslut dieser Tage wird durch ein weiteres Schriftstück des Generals Rollet vermehrt, in dem er mitteilt, es sei ihm angezeigt worden, daß bei manchen deutschen Zivilbehörden noch eine gewisse Zahl von Urkunden vorhanden sei, die die Ausführung von Rekrutierungs- und Mobilisationshandlungen betrafen. Er verlangt daher, daß diese „Archive“ in Gegenwart von Kontroll-offizieren vernichtet werden müssen. Es handelt sich dabei aber nur um völlig bedeutungslose alte Aktenbestände, die nur die Pferdeanshebung und die Bestellung von Vorposten bei Einquartierungen betreffen, mit dem Mannschaftsvertrag und der Mobilisierung von Mannschaften aber nicht das geringste zu tun haben.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 20. März.

— Unsere Postabonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß dieser Tage die Briefträger mit dem Einholen der Abonnementsbeiträge für das 2. Vierteljahr im Bezuge des „Wilsdruffer Tageblattes“ beginnen. Eine schwere Zeit ist gegenwärtig. Die Preise aller Bedarfsartikel sind im stetigen Steigen begriffen. Immer weiter sinkt die Kaufkraft unserer Mark. Auch die Preise sind von der Not der Gegenwart schwer betroffen. Soll sie und alle ihre Mitarbeiter der Existenzlosigkeit nicht verfallen, so muß sie entsprechend der fortschreitenden Teuerung auch ihr Bezugs-geld erhöhen. Die Zeitung ist, selbst wenn sie noch teurer wird, gegenüber allen anderen täglichen Bedarfsartikeln noch billig. Es bedarf deshalb auch im kommenden 2. Vierteljahr der Unterstützung weite Kreise, um das „Wilsdruffer Tageblatt“ auf seiner bisherigen Höhe erhalten zu können. Wir ersuchen unsere sehr geehrten Postabonnenten, die Leistungen gleich beim ersten Vorzeigen einzulösen, denn darin allein liegt die Gewähr für regelmäßige Poststellung unseres Blattes.

— Ueber dem diesjährigen Frühjahrsmarkt lachte ein strahlend blauer Himmel und ein Strom schau- und lustiger Landbewohner war nach unserer Stadt gekommen. In den Nachmittagsstunden steuerte sich die Masse in den engen Budenreihen, der Jahrmarkt hatte wieder die alte Anziehungskraft bewiesen. Auch die wohlgefüllten Läger der hiesigen Geschäftsleute boten mancher Gelegenheit, die Kaufkraft zu erproben; reichlich, vielfach ist die Kaufkraft nicht mehr vorhanden. Kaufkraft und Kaufkraft sind nämlich im heutigen Wirtschaftsleben die beiden Schwefelkern, die sich gar nicht mehr trennen wollen. Eine muß der anderen oft den Wunsch verlagern und nur mühsam schafft zuweilen der

Schiedsrichter-Verstand den nötigen Ausgleich. Damit aber wenigstens auf dem Jahrmarkt der Griesgram nicht so hervortrete, war auch für den nötigen Humor gesorgt. In der Tonhalle war große Kabarettvorstellung und im „Vindenschlößchen“ war der Dramatische Verein „Mignon“-Gainsberg für Unterhaltung bemüht. Im „Adleraal“ war großer Ball-Betrieb und für die Kinder, denen das Wort Jahrmarkt ja zu jeder Zeit etwas ereignisvolles bedeutet, gab es Luftschaukel- und Karussellbelustigung. Am heutigen Montag hatte der Wettergott ein griesgrämliches Gesicht aufgesetzt.

— Einer der ältesten Einwohner, der priv. Beutlermeister Ernst Moritz Junge, ist in der Nacht zum Sonntag ohne Zeichen besonderer Krankheit im 87. Lebensjahre sanft in die Ewigkeit hinübergeschlummert. Noch in den letzten Tagen sah man den alten Herrn, der früher lange Jahre dem Kirchenvorstand angehörte und verschiedene andere Ehrenämter bekleidete, im Kreise seiner Getreuen in die sprossende Natur hinauswandern, an der er seine Freude hatte. Er ruhe in Frieden!

— Der dramatische Verein „Mignon“-Gainsberg veranstaltete gestern Abend im „Vindenschlößchen“ vor ausverkauftem Hause eine Aufführung des tollen Schwanks „Wenn du nicht willst“. Es ist eine Ausgeburt neuzeitlicher Dichtersphantasie mit allen möglichen und unmöglichen Zufällen und Offenherzigkeiten, wie sie die breite Masse liebt und sehen und hören will. Darstellung und Zusammenspiel waren gut und besonders der „olle Schwalbe“ und sein streifender Diener wurden mit viel Liebe, Verständnis und Talent auf die Bühne gestellt. Der Saal halte von Beifallsstürmen wider. Verschiedene jugendliche Besucher ließen die nötige Bildung arg vermissen.

— Am 1. April noch keine Erhöhung der Post — aber später. Die Telegraphen-Union erfährt von amtlicher Seite: Die kürzlich beschlossenen Gehalts- und Lohn erhöhungen sowie die durch die jetzige Teuerung hervorgerufene Steigerung der Materialpreise werden auch die Postverwaltung nötigen, die höheren Ausgaben mit den Einnahmen in Uebereinstimmung zu bringen. Allein durch die Verringerung der Ausgaben wird dies nicht möglich sein. In wie weit eine Erhöhung der Einnahmen durch Tarifierhöhungen stattfinden kann, wird aber erst beurteilt werden können, wenn sich die Wirkung der letzten Tarifierhöhungen genauer übersehen läßt. Zum 1. April steht eine Tarifierhöhung nicht bevor. Dagegen wird jedenfalls im Vernehmen mit allen zuständigen Stellen, auch dem Verkehrsbeirat, geprüft werden, bei welchen Gegenständen eine Gebührenerhöhung möglich und einträglich sein wird.

□ Neue Zeugengebühren. Eine neue Gebührenerordnung für Zeugen und Sachverständige für das Reich ist in Kraft getreten. Die Zeitverrechnung wird mit 1 bis 15 Mark für jede angefallene Stunde vergütet. Dabei wird der Erwerb berücksichtigt. Für jeden Tag werden nicht mehr als zehn Stunden vergütet. Handwerker, Handwerker und kleine Gewerbetreibende erhalten die Entschädigung auch ohne Zeitverrechnung. Sachverständige bekommen bis zu 20 Mark für die Stunde, für besonders schwierige Leistungen bis zu 30 Mark. Besteht ein üblicher Preis, so gilt dieser. Für einen Weg von mehr als zwei Kilometern wird eine Entschädigung nach billigem Ermessen oder für jeden angefallenen Kilometer 50 Pfennig gewährt. Für einen auswärtigen Aufenthalt sollen nicht mehr als 50 Mark, für das Nachtquartier nicht mehr als 30 Mark vergütet werden. Notwendige Begleiter für Jugendliche und Gebrechliche erhalten dieselben Entschädigungen.

□ Zahlarten für Steuerentrichtung und Kapitalertragsteuer werden demnächst eingeführt werden; man will dadurch einen bequemeren und billigeren Weg für die Abführung der Einkommen-, Umsatz-, Erbschafts- usw. Steuer, des Reichsmotopfers sowie der Kapitalertragsteuer für Hypothekenzinsen an die Finanz- und Steuerstellen schaffen. Für Buchungszwecke bei diesen Kassen sind die Abschnitte auf der Rückseite mit einem Vordruck versehen worden, den der Abfender auszufüllen hat. Einen gleichen Vordruck, der ebenfalls auszufüllen ist, trägt die Rückseite des Posteingangsscheines. Durch Vorlegung des von der Postanstalt vollzogenen Posteingangsscheines kann der Abfender der Zahlarte die Entrichtung der Steuer jederzeit nachweisen.

— Der Kaiser lehrt wieder. Der Reichsrat hat den Beschlus über die Ausprägung von Ertrag-Münzen angenommen, und zwar unter Annahme des Ausschuß-Antrages, wonach nicht nur für die eingezogenen Silbermünzen im Betrag von einer, zwei und fünf Mark Ertrag-Münzen hergestellt werden sollen, sondern auch solche für das Dreimarkstück.

— Die Schau der 1000 Wunder, die großartige März-Inszenierung des Circus Sarrasani in Dresden, hat nur noch eine Lebensdauer von wenigen Tagen. Nur wenige Tage sind noch die 45 Löwen zu sehen, die alldenn nach Amerika übersiedeln, nur wenige Tage treten die Sorzons auf, die stärksten Männer der Welt. Sarrasani schlägt in diesem Monate alle Rekorde, nicht nur an Leistungsfähigkeit, sondern auch an Besucherzahl. Kurz; Sarrasani steht wieder im Brennpunkte des Dresdner Kunstlebens.

— Sonntag. Die Sammlung für die Altershilfe in der Stadt Lommagisch am 11. und 12. März hat 3721,55 Mk. ergeben. Die Listen zu weiteren Einzeichnungen liegen noch bis Ende d. M. in der Sammelstelle aus.

— Radeburg. Am Donnerstag Abend in der 6. Stunde kam der 5-jährige Friedrich Thalman unter die Räder eines Wagens und wurde tödlich überfahren. Auch der Vater des Kindes fiel vor zwei Jahren einem tödlichen Unglücksfall zum Opfer.

— Liebhad. In einer der letzten Nächte haben bisher noch unbekannte Täter den Reich im Haidenholz bei Wingenborn abgelassen und etwa 10 Fenter Fische gestohlen.

— Mägeln b. Osch. Ein Kalb mit 3 Füßen, 2 Hinter- und 1 Vorderbein, erblickte bei einem Gutsbesitzer in Badewitz das Licht der Welt. Das Fehlen des einen Beines scheint aber dem Tiere keine großen Beschwerden zu machen, denn es zeigt große Munterkeit.

— Schelbenberg. Die Stadt Schelbenberg feiert vom 15. bis 18. Juli d. J. ihr 400-jähriges Stadtbiläum, verbunden mit Heimattag. Alle ehemaligen Schelbenberger werden gebeten, ihre jetzigen Anschriften bis Ende März an den Stadtrat einzulenden.

Während Grieser als Superintendent und Pfarrer in Dresden wirkte, trat Melancthon auch in Verbindung mit unserm Wilsdruff. In einem Briefe vom 28. Oktober 1552 empfiehlt der „praeceptor Germaniae“ für ein etwa freiwertendes Diakoniat in Dresden den Pfarrer Johannes Petreus in „Willandsdorf“, und gegen diesen erbietet sich Melancthon am 12. Februar 1553, ihn an die Kirche zu Dresden zu empfehlen. Das erstere Schreiben enthält die Worte:

„... Si qua erit occasio, Petreum collocandi in loco commodiore, habebit eum rationem. Tibi quoque eum commendo.“ — Das ist auf deutsch: Wenn eine Gelegenheit wird, den Petreus in einen bequemeren Ort zu berufen, werde ich Rücksicht auf ihn nehmen. Dir empfehle ich ihn auch.

Der für uns bedeutungsvollere Wittenberger Brief vom Jahre 1553, nach Wilsdruff selbst gerichtet, hat folgenden Wortlaut:

Venerando Viro eruditione et virtute praestanti Domino Johanni Petreio Ecclesiae Dei in Willandsdorf amico suo.

S. D. (Salutem dicit.) Venerande vir. Maillem coram de multis rebus tecum loqui. Et Reverendo viro Domino Pastori nostro item visum est. ut te orarem, ut huc venias ut te audiat nostra Ecclesia. Nondum enim decrevit de toto negotio. Quare te oro, ut huc expatieris post duas septimanas. Desiderat diaconum et Ecclesia Dresdensis. Ibi si esse malles, et Ecclesiae te commendarem. Sed commodissimum esset nos coram colloqui. Quare vel advenias, vel significes tuam voluntatem. Justi Meni, amici mei, conflux matrona honestissima nuper ex huc mortali vita ad coelestem Ecclesiam et immortalem evocata est. Ejus te luctu adfici scio. Sed Deum oremus ut publicas et privatas aerumnas leniat. Bene vale. Die 12. Febr. (1553) Philippus Melancthon.

Uebersetzung: Dem verehrten Herrn, in Gelehrsamkeit und Tugend vorstehend der Kirche Gottes in Wilsdruff, Herrn Johannes Petreus, seinem Freund. — Groß sei Dir gesagt, verehrter Herr. Ich wollte über viele Sachen mit Dir lieber persönlich sprechen. Unserm verehrten Herrn Pastor scheint es gut, daß ich Dich bitte, hierher zu kommen, damit er Dich in unserer Kirche hört. Er hat noch keinen Beschluß über die ganze Angelegenheit gefaßt. Daher bitte ich Dich, daß Du Dich hierher wendest nach zwei Wochen. Es fehlt der Dresdner Kirche auch ein Diakon. Wenn Du dort lieber sein willst, werde ich Dich der Kirche auch empfehlen. Aber es wird angenehm sein, wenn wir uns persönlich darüber unterreden. Darum komme entweder hierher oder tue Deinen Willen kund. Des Justus Menius, meines Freundes, Gemahlin, eine ehrsame Dame, ist jüngst aus diesem sterblichen Leben in die himmlische und unsterbliche Kirche abgerufen worden. Ich weiß, daß Dich das tief ergreift. Aber laßt uns Gott bitten, daß er öffentliche und private Nöte lindere. Lebe wohl! Am 12. Februar (1553). Philippus Melancthon.

Die Empfehlung des Petreus durch Melancthon hatte Erfolg, wenn auch nicht gerade Dresden der nächste Wirkungsort wurde. Ueber das Leben des Petreus erfahren wir aus Kreisig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen, 1898: Johann P. ist 1518 zu Nürnberg als Sohn eines Buchhändlers geboren, studierte in Wittenberg und wurde 1540 Pfarrer zu Ehrenfriedersdorf, Ephorie Annaberg. Im nächsten Jahre finden wir ihn als Archidiaconus in Meissen, das er 1544 verläßt, um Landprediger zu werden. Das P. im Jahre 1553 Pfarrer in Wilsdruff war, wissen wir aus obenstehendem Briefe. 1554 kam er als Super-

intendent nach Zwickau, die Empfehlung seines Lehrers hatte also gute Frucht gezeitigt. Der Rat, die Geistlichkeit und die Gemeinde waren es zufrieden, als er 1570 als Pastor primarius nach Mühlhausen in Thüringen ging, denn es war kein friedliches Verhältnis, in dem er zur Bürgerchaft stand. 1574 starb er in letztgenannter Stadt. Er muß ein gelehrter Herr gewesen sein, denn er hat sich den Titel eines Magisters erworben. — Sein Sohn, nach seinem Vater Johann genannt, wurde auch Geistlicher, war 1576 Diakon in Crimmitschau, Ephorie Werbau, und wurde 1583 Pfarrer im nahen Neulirchen, wo er 1611 starb. Auch er erarbeitete sich die Magisterwürde. Ob Christian Petreus mit den beiden verwandt war, wissen wir nicht, können es aber bei der Seltenheit des Namens vermuten. Dieser war 1571 Pfarrer in Langenreinsdorf, Ephorie Werbau, unterschrieb die Konfessionsformel und starb 1618.

Die älteste Geschichte der Klippermühle. (16. Jahrhundert¹.)

Von Dr. Herbert Schönebaum, Leipzig.

Die an der Wilsdruff-Tharandt Straße gelegene Mühlen- und Gasthaus-Siedlung „Klippermühle“, der jetzigen Generation der vor einem Jahrzehnt verstorbenen berben „Bulchagel“ wegen sehr wohlbekannt, hat eine lange Vergangenheit. Der eifrige, aber wenig zuverlässige Heimatforscher Leffke gibt in seiner Sammlung² das Jahr 1677 als Gründungsjahr an. Diese Angabe ist unrichtig. Der Mühlbetrieb ist beinahe 100 Jahre älter, und die Gehöft-Siedlung vermag dem Alter nach quellenmäßig nicht datiert zu werden.

Als der Dresdner Bürgermeister Anton Thurler das Rittergut Kleinopitz besaß (1540–55), hat im Schloßbachtale an der jetzigen Stelle der Klippermühle ein Gehöft gelegen. Dieses Gehöft erwarb Thurler, wie die Quellen berichten³. Das Gelände war Amtsgebiet, deswegen mußte ins Amt Tharandt Zins gezahlt werden. Gerade diese Verpflichtung ist es, die gelegentlich eines Streitles die weitere Geschichte aufbellt. Der Schwiegersohn und Nachfolger im Besitz auf Kleinopitz, Simon Rost, Amtmann zu Wolkenstein, muß als Erbauer der Mühle angesehen werden. Denn das schon genannte Schreiben des Amtmanns zu Tharandt von Pfingsten 1564 sagt folgendes: Welches genannt Gut (Kleinopitz) hernachmals Simon Rost von Anthoni Thurler bekommen und in dieselben Wiesen eine Klippermühle gebaut, davon er jährlich einen Gulden hat

¹ Vgl. Schönebaum, S. Rittergut und Dorf Kleinopitz bei Tharandt usw., Leipzig 1917, wo an verschiedenen Stellen keine Notizen zum Gegenstand sich finden lassen.

² Leffke, S. A. Beiträge zur Geschichte und Beschreibung des Plauenischen Grundbesitzes bei Dresden und seiner anliegenden Ortschaften. Niedergerbich 1903.

³ S. St. A. (Hauptstaatsarchiv Dresden) Coll. Schmid. Amt Dresden Vol. XXIII. Differenzen Alexander Ansped zu Kleinopitz mit dem Amtmann zu Grillenburg wegen der Mühle des Ersteren. Schreiben des Amtmanns von Pfingsten 1564: daß weiland Anthoni Thurler dasselbe Gut zu Klein Opitz gehabt und einem zum Tharandt Wiesen und Eder abgekauft und dieselben an sich brocht. — Schreiben des tuchwärtlichen Kommissars Joseph Benno Theler auf Hödenhof vom Juni 1564 mit einer Verlage eines Auszuges aus dem „Amptbuch zum Tharandt, ausgerichtet durch Herrn Amtmeister Barthel Kauchterbach Anno 1550“; Antonius Forster zu Dresden hat Daus, Hof, 6 Sch (Schefel) Aders und ein Wieseland im Ampt und zinet davon 16 Groschen Erbsenerzins, 5 Groschen Erbsenerzins.